



UNTERRICHTEN > UNTERRICHTSALLTAG

Inklusion

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / unterrichtsalltag / inklusion](http://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion)

Inhaltsverzeichnis

Inklusion	3
Schulische Inklusion in Bayern	4
Inklusion ist Aufgabe aller Schulen	4
Bildungswege	7
Inklusive Regionen	8
Inklusion an den verschiedenen Schularten	10
Schularten in Bayern	10
Formen schulischer Inklusion	13
Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler	14
Kooperationsklassen	15
Partnerklassen	15
Offene Klassen der Förderschulen	15
Schulprofil	16
Lehrertandem Schulprofil	16
Ansprechpersonen für Beratung, Unterstützung und Fortbildung	17
Beratung für Eltern und Lehrkräfte	17
Schulaufsicht	21
Einrichtungen und Fortbildungsangebote	23
Sonstige Einrichtungen und Institutionen	24
Informationen und Praxistipps zum inklusiven Unterricht	26
Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)	26
Ringbuch Inklusion zum Nachschlagen	28
Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz	30
Berufliche Orientierung und Eingliederung	33
Berufsorientierende Einstiegsbegleitung	33
Weitere Informationen zum Übergang ins Berufsleben	35
Weiterführende Informationen zur Inklusion	38
Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“	38
Dokumente und Links	39
Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion	42

Inklusion

Schulische Inklusion in Bayern



Kinder laufen Hand in Hand einen Weg entlang ©Studio Romantic – stock.adobe.com

Inklusion heißt, dass Menschen mit und ohne Behinderung an allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben. Dazu gehört auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Der „Bayerische Weg der Inklusion“ eröffnet diesen Schülerinnen und Schülern passgenaue Bildungswege in unserem differenzierten und durchlässigen Schulwesen in Bayern.

Schülerinnen und Schüler mit → [sonderpädagogischem Förderbedarf](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte> können wählen, ob sie eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen.

Die Sonderpädagogik unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten von der frühen Förderung im Vorschulalter bis hin zur beruflichen Ausbildung sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen

Seit 2011 ist Inklusion Aufgabe aller Schulen in Bayern (Art. 2 Abs. 2, Art. 30b Abs. 1 BayEUG). Damit hat der Bayerische Landtag 2011 die UN-Behindertenrechtskonvention im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) umgesetzt. Kinder und Jugendliche mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben seither einen grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Schule wie Schülerinnen und

Schüler ohne einen solchen Förderbedarf.

Die bayerischen → [Schulen](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten> nehmen diesen Auftrag ernst und setzen ihn in unterschiedlicher Weise engagiert um. Ziel ist immer die bedarfs- und begabungsgerechte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler.



Inklusion und Schule

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/>

Inklusion in der allgemeinen Schule

Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können grundsätzlich die allgemeine Schule (allgemein bildende Schulen aller Schularten, berufliche Schulen) besuchen .

Als → [Mobile Sonderpädagogische Dienste \(MSD\)](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd> unterstützen Lehrkräfte der Förderschule die allgemeinen Schulen im Bedarfsfall (vgl. [§43 BaySchO](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-43> sowie [Art 21 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-21>).

Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche Unterstützung in Verantwortung der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Inklusion in der Förderschule

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es in Bayern im Rahmen des inklusiven Schulsystems in den sieben → [sonderpädagogischen Förderschwerpunkten](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte> ein breit gefächertes, spezialisiertes Angebot der → [sonderpädagogischen Förderung](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-foerderung> , das von der frühen Unterstützung im Vorschulalter, dem Erwerb schulischer Abschlüsse bis hin zur beruflichen Ausbildung reicht.

Förderschulen leisten als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik wie auch als hochspezialisierte Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem

sonderpädagogischen Förderbedarf einen unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Inklusion. Als eigenständige Lernorte verstehen sie sich als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Ziel der Förderschulen ist die nachhaltige Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Gesellschaft und Arbeitsleben.

Am 13. März 2025 unterzeichneten Frau Staatsministerin Stolz und der Präsident des Bayerischen Bezirktags, Herr Löffler, „Gemeinsame Empfehlungen des Bayerischen Bezirktags und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ zum Pooling von Schulbegleitungen nach dem SGB IX an Förderschulen:



Gemeinsame Empfehlungen des Bayerischen Bezirktags und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Pooling von Schulbegleitungen nach dem SGB IX an Förderschulen
</download/4-25-03/Pooling-von-Schulbegleitungen-nach-dem-SGB-IX-an-F%C3%B6rderschulen.jpg>

Sonderpädagogischer Förderbedarf und Autismus

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann sehr vielfältig sein. In Bayern gibt es ein breit gefächertes Förderangebot in → [sieben Förderschwerpunkten](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte> . [Autismus](#)

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/foerderschwerpunkte/autismus/> ist in Bayern kein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt, er kann aber mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einhergehen und erfordert im inklusiven Setting im Regelfall eine besondere Berücksichtigung und Unterstützung.

Zudem werden autistische Schülerinnen und Schüler – unabhängig davon, ob sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben – in allen Schularten unterrichtet, unterstützt und gefördert. Das Angebot der fachspezifischen Beratung durch den [Mobilien Sonderpädagogischen Dienst – Autismus \(MSD-A\)](#)

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/msd/msd-a/> wird für alle Schularten bereitgestellt.

Grundlegende Informationen zu Autismus und Schule bietet das ISB-Portal „Inklusion und Schule“ [Autismus](#)

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/foerderschwerpunkte/autismus/> . Auf diesem Portal finden sich ebenfalls Informationen zum (digitalen) [Hausunterricht](#)

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/unterstuetzung-und-beratung/hausunterricht-fuer-erkrankte-schuelerinnen-und-schueler/> . Die ISB- [Infobriefe Autismus](#)

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/autismus/infobriefe-autismus/> “ bieten neben grundlegendem Wissen zudem konkretisierende Praxishilfen im Kontext Autismus in Unterricht und Schulleben.

Lernort allgemeine Schule oder Förderschule – wer entscheidet?

Grundsätzlich entscheiden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über den passenden Lernort für ihr Kind, sei es die allgemeine Schule oder die Förderschule. Ziel ist es, im Dialog zwischen Eltern und Schule den bestmöglichen Lernort für das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen zu finden. Der einmal gewählte Förderort ist dabei nicht auf Dauer bindend: Ein Wechsel von der Förderschule an eine allgemeine Schule zu einem späteren Zeitpunkt und umgekehrt ist möglich. Die schulartspezifischen → [Zugangsvoraussetzungen](https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt) <https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt> sind dabei zu beachten.

Bildungswege

Einschulung



©Blacky – stock.adobe.com

Der Schuleintritt ist für alle Kinder und ihre Eltern ein wichtiger Schritt. Mit Vorfreude, Erwartungen und auch Aufregung geht es in die Grundschule. In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die Einschulung und die verschiedenen Angebote für Kinder im Grundschulalter mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Außerdem werden Themen wie Schulbegleitung und ganztägige Betreuungsangebote angesprochen. Eine Checkliste soll Ihnen helfen, alle relevanten Fragen im Blick zu behalten.



Broschüre Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Informationen zur Einschulung

</download/4-23-12/Brosch%C3%BCre%20Der%20beste%20Bildungsweg%20F%C3%B6rderbedarf-2.jpg>

Besuch der weiterführenden Schulen und Übergang von der Schule in den Beruf

Eine neue Phase der Schullaufbahn steht bevor – sei es der Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe, ein Schulwechsel in einer höheren Jahrgangsstufe oder



©WavebreakMediaMicro – stock.adobe.com

der Eintritt in die berufliche Ausbildung. In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen schulischen Förderorte nach der Grundschulzeit und am Übergang Schule – Beruf. Dabei kommen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl Angebote im Regelschulbereich als auch im Förderschulbereich in Betracht. Neben Hinweisen zu den verschiedenen Schularten und Förderangeboten bietet die Broschüre am Ende einen Informationsteil mit Checkliste, Ansprechpersonen und Kontaktdaten für Beratungsmöglichkeiten.



Broschüre Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf

/download/4-24-02/Der%20beste%20Bildungsweg_weiterf%C3%BChrende%20Schulen_Beruf.jpg

Inklusive Regionen



©Studio Romantic - stock.adobe.com

Die „inklusive Regionen“ stellen einen zentralen Baustein des „Bayerischen Wegs der Inklusion“ dar. Hier wird der Blick von der einzelnen Schule auf die größere Einheit, auf die ganze Region, gerichtet. Die Akteure arbeiten bereichsübergreifend zusammen. Schulen verschiedener Schularten, die Schulaufsicht, die Staatliche Schulberatung, die Jugendhilfe und die Schulaufwandsträger entwickeln gemeinsam ein zunehmend flächendeckendes, ineinandergreifendes schulisches und außerschulisches Hilfsangebot. Mit verschiedenen Ansätzen und Projekten bringen alle Beteiligten vor Ort die inklusive Bildung weiter voran.

Derzeit sind in Bayern elf inklusive Regionen eingerichtet:

- Ansbach (Landkreis)
- Aschaffenburg (Stadt und Landkreis)
- Augsburg (Stadt; Region Nord-West/Oberhausen)

- Hof (Stadt)
- Kempten (Stadt)
- Landshut (Stadt und Landkreis)
- Tirschenreuth (Landkreis)
- Weilheim-Schongau (Landkreis)
- Miltenberg (Landkreis)
- Ostallgäu (Landkreis)
- Coburg (Stadt und Landkreis)



Die inklusiven Regionen

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/inklusive-regionen/>

Inklusion an den verschiedenen Schularten



Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten lernen ©Robert Kneschke – stock.adobe.com

Das differenzierte und durchlässige bayerische Schulwesen ermöglicht jedem Kind und jedem Jugendlichen einen passgenauen Weg für seine individuelle Entwicklung. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können grundsätzlich gleichberechtigt wie Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf die Regelschule besuchen.

Schularten in Bayern

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen in Bayern. [Regelungen](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a#:~:text=\(5\)%20Ein%20sonderp%C3%A4dagogischer%20F%C3%B6rderbedarf,an%20weiterf%C3%BChrenden%20Schulen%20bleiben%20unber%C3%BChrt.](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a#:~:text=(5)%20Ein%20sonderp%C3%A4dagogischer%20F%C3%B6rderbedarf,an%20weiterf%C3%BChrenden%20Schulen%20bleiben%20unber%C3%BChrt.) , u. a. für die Aufnahme an einer Schule, gelten dabei für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von einem sonderpädagogischen Förderbedarf – gleichermaßen. Die allgemeinen Schulen werden bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, von den Förderschulen unterstützt.

Grundschule

Die → [Grundschule](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule) ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Begabungen und Interessen sowie unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen.

Die Grundschule berücksichtigt die Vielfalt der Kinder, auch mit Blick auf sonderpädagogische Förderbedarfe. Entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort setzen die Grundschulen verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation um:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in Regelklassen
- Klassen mit festem Lehrertandem (an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“)
- Kooperationsklassen
- Partnerklassen

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der Grundschule durch die → [Mobilen Sonderpädagogischen Dienste](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd)

(MSD) der Förderschule unterstützt werden:

Förderschulen

→ [Förderschulen](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen) diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Als alternative Lernorte, Kompetenz- und Beratungszentren erfüllen diese sonderpädagogisch spezialisierten Schulen ihren Beitrag zur Integration und Reintegration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

- Als sonderpädagogische Kompetenzzentren unterstützen sie die Inklusion in den allgemeinen Schulen.
- Als Lernorte bieten Sie ein spezialisiertes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen sonderpädagogischen Förderung bedürfen.
- Die → [Öffnung der Förderschulen](https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten#offene-klassen-der-foerderschulen)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten#offene-klassen-der-foerderschulen> ermöglicht den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Mittelschule

Die → [Mittelschule](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/mittelschule) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/mittelschule> fördert alle Schülerinnen und Schüler individuell und differenziert. Sie legt Wert darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten unterstützt werden und möglichst alle Kinder und Jugendlichen einen Abschluss erreichen.

An der Mittelschule wird Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten umgesetzt.

Zu den spezifischen Möglichkeiten inklusiven Unterrichts an Mittelschulen gehören:

- Individuelle Förderung
- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Klassenleiterprinzip
- Kooperationsklassen
- Partnerklassen
- Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion, ggf. mit Tandemklasse

Für Informationen zu den aktuellen Standorten der Kooperationsklassen, Partnerklassen sowie der Profilschulen „Inklusion“ und für sonstige Fragen zur Inklusion an Mittelschulen wenden Sie sich bitte an das → [Staatliche Schulamt](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter> vor Ort oder die Schulabteilung an den bayerischen → [Regierungen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> .

Realschule

Die → [Realschule](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/realschule) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/realschule> bietet ein umfassendes und vielfältiges Bildungsangebot. Schülerinnen und Schüler mit Realschuleignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden gezielt im Unterricht unterstützt. Die → [Mobilen Sonderpädagogischen Dienste](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd> der Förderschulen beraten die Realschulen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung. Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Beantragung möglicher Maßnahmen. Dabei können u. a. auch Beratungslehrkräfte und insbesondere die zuständigen Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beratend einbezogen werden.

Realschulen mit dem Profil Inklusion entwickeln Bildungs- und Erziehungskonzepte, bei denen Unterricht und Schulleben so gestaltet werden, dass sie auf die Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler hin ausgerichtet sind.

Gymnasium

Das bayerische → [Gymnasium](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium) vermittelt eine breite vertiefte Allgemeinbildung und führt zur Allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Eignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Unterricht zielgerichtet unterstützt. Die → [Mobilien Sonderpädagogischen Dienste](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd) beraten die Schulen hinsichtlich der Gewährung geeigneter Maßnahmen der individuellen Unterstützung im Unterricht sowie der Möglichkeiten des [☞ Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes](https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-foerderung/handreichung-individuelle-unterstuetzung/)

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-foerderung/handreichung-individuelle-unterstuetzung/> bei Leistungserhebungen (einschl. Abschlussprüfungen) und schlägt Fördermaßnahmen vor. Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Beantragung möglicher Maßnahmen. Dabei können u. a. auch Beratungslehrkräfte und insbesondere die zuständigen Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beratend einbezogen werden.

Die mit dem Profil Inklusion ausgezeichneten Gymnasien setzen ein jeweils eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept um, bei dem Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet sind.

Berufliche Schulen

Die Teilhabe von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der → [beruflichen Bildung](https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/berufliche-orientierung-und-eingliederung) – mit dem Ziel einer Erwerbstätigkeit und Zugang zum ersten Arbeitsmarkt – ist oberste Prämisse. Daher widmen sich auch die → [beruflichen Schulen](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten) in Bayern dem Thema Inklusion unter Berücksichtigung des Wahlrechts der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind hier die Berufliche Oberschule (FOSBOS) sowie weitere berufliche Schulen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter → [Schularten](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten) .

Formen schulischer Inklusion

In Bayern steht für die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen eine Vielfalt an schulischen Möglichkeiten zur Verfügung. Nachfolgend werden die verschiedenen Formen schulischer Inklusion – von der Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in der wohnortnahen (Sprengel-)Schule bis hin zu gruppenbezogenen Formen der Inklusion – im differenzierten Schulwesen Bayerns aufgezeigt.

Die rechtlichen Regelungen zur Zusammenarbeit von Schulen und Formen kooperativen Lernens sowie zur inklusiven Schule finden sich in [Art. 30a BayEUG](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a> .

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die allgemeine Schule, insbesondere die Sprengelschule, besuchen, werden unter Beachtung ihres Förderbedarfs unterrichtet.



vgl. Bürgerservice - BayEUG: Art. 30b Abs. 2 Inklusive Schule

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30b>

Sie können an der allgemeinen Schule oder beruflichen Schule durch die [→ Mobilen Sonderpädagogischen Dienste](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd> (MSD) der Förderschule unterstützt werden.

Abhängig vom individuellen Hilfebedarf kann zudem eine Schulbegleitung den Schulbesuch ermöglichen und erleichtern (Zuständigkeit: [Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe](#)

<https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/eingliederungshilfe/index.php>).

Empfehlungen zum Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an allgemeinen Schulen:



Gemeinsame Empfehlungen

Gemeinsame Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern an Regelschulen
</download/4-23-12/Einsatz%20von%20Schulbegleitern%20an%20allgemeinen%20Schulen.jpg>



Anlage zu den Empfehlungen

Anlage zu den gemeinsamen Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern an Regelschulen
[/download/4-23-12/Anlagen%20zu%20den%20Empfehlungen_Allgemeine%20Schule.jpg](#)

Kooperationsklassen

Kooperationsklassen sind eine Form des gruppenbezogenen inklusiven Unterrichts. An Grund- und Mittelschulen, aber auch an Berufsschulen werden drei bis fünf Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Eine Lehrkraft der Förderschule im MSD betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche ([vgl. Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG](#)).

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a>).

Informationen über die aktuellen Standorte von Kooperationsklassen erteilen die [→ Schulämter](#) <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter> vor Ort.

Partnerklassen der Förderschulen sowie der allgemeinen Schule

Partnerklassen der Förderschule bzw. der allgemeinen Schule kooperieren mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart. Es handelt sich damit um zwei eigenständige Klassen, die nach den Richtlinien der jeweiligen Schulart gebildet werden. Partnerklassen eines Förderzentrums werden dabei im Gebäude einer allgemeinen Schule unterrichtet. Umgekehrt kann auch eine Klasse der allgemeinen Schule im Gebäude des Förderzentrums beschult werden. Die Lehrkräfte der beiden Klassen stimmen sich mit Blick auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sorgsam über Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts miteinander ab (vgl. [Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG](#)).

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a>).

Informationen über die aktuellen Standorte von Partnerklassen erteilen die Schulabteilungen an den [→ Regierungen](#) <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> .

Offene Klassen der Förderschulen

Offene Klassen der Förderschulen, die nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule

unterrichtet werden, nehmen unter bestimmten Voraussetzungen auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf, um gemeinsamen Unterricht am Lernort Förderschule zu ermöglichen ([🔗 Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a>).

Schule mit dem Schulprofil

Eine Schule bzw. ein berufliches Schulzentrum mit dem [🔗 Profil „Inklusion“](#) <https://www.inklusion.schule.bayern.de/inklusion-allgemein/inklusion-in-bayern/> setzt auf der Basis eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts einen besonderen Schwerpunkt auf Inklusion. Unterricht und Schulleben werden in besonderem Maße an den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – ausgerichtet.

Schulen aller Schularten einschl. Förderschulen können ein Profil Inklusion ausbilden. Sie erhalten für die Umsetzung zusätzliche Ressourcen. An den Grund- und Mittelschulen sind zudem Lehrkräfte für Sonderpädagogik fest in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden. Sie gestalten gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen das Lernen an der Schule (vgl. [🔗 Art. 30b Abs. 3 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30b>).

Klassen mit festem Lehrertandem an Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil

Grund- und Mittelschulen mit Profil „Inklusion“ können zudem Klassen mit festem Lehrertandem einrichten: Ein Lehrertandem aus einer Regelschullehrkraft und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik (ggf. auch heilpädagogische Förderlehrkraft oder heilpädagogische Unterrichtshilfe) unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse ([🔗 vgl. Art 30b Abs. 5 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30b>).

Ansprechpersonen für Beratung, Unterstützung und Fortbildung



Ein junges Paar sucht mit Kind eine Beratung auf ©Pixel-Shot – stock.adobe.com

Bayern bietet bei Fragen der Inklusion ein dichtes und stabiles Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulen.

Im direkten schulischen Umfeld stehen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterschiedliche Ansprechpersonen beratend zur Seite:

Schulen vor Ort

Die Schulen vor Ort sind grundsätzlich die unmittelbare und erste Anlaufstelle: Sie sind mit der Situation vor Ort am besten vertraut. Neben den jeweiligen **Klassenlehrkräften** und der **Schulleitung** stehen die an den Schulen tätigen Lehrkräfte der → **Staatlichen Schulberatung** (<https://www.km.bayern.de/schulberatung>) (Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte) als Ansprechpersonen bereit.

Viele Förderschulen verfügen als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik über eigene **Beratungsstellen** mit einer Vielzahl von Beratungsangeboten zu den Themen Schulvorbereitung, Einschulung und Schullaufbahn. Außerdem stehen ihre **Lehrkräfte** im

→ Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd> auch an der allgemeinen Schule zur Verfügung.

Die **Kontaktdaten der einzelnen Schulen** (allgemeine Schulen und Förderschulen) können über die Schulsuche abgefragt werden:

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Weitere Informationen zu den Ansprechpersonen finden Sie im „Infoportal Inklusion“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):



Ansprechpersonen an den Grundschulen

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/grundschule/ansprechpersonen/>



Ansprechpersonen an den Förderschulen

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/foerderschulen/ansprechpersonen/>



Ansprechpersonen an den Mittelschulen

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/mittelschule/ansprechpersonen/>



Ansprechpersonen an den Realschulen

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/realschule/ansprechpersonen/>



Ansprechpersonen an den Gymnasien

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/gymnasium/ansprechpersonen/>



Ansprechpersonen an den Beruflichen Schulen

<https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/ansprechpersonen/>

Inklusionsberatung

Als weiteres Angebot steht im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen flächendeckend die **Inklusionsberatung am Schulamt** zur Verfügung. Dort können sich die Erziehungsberechtigten über die verschiedenen schulischen Möglichkeiten ihres Kindes

aufklären und beraten lassen.



Standorte der Inklusionsberatung am Schulamt

[/download/4-25-12/2025-26_GESAMTLISTE_Inklusionsberatung_Schulamt_Neu2025.jpg](#)

Dieses Beratungsangebot zeichnet sich dadurch aus, dass es neutral, überörtlich und interdisziplinär angelegt ist und mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern sowie den örtlichen Behindertenbeauftragten eng zusammenarbeitet.

Die Inklusionsberatung am Schulamt setzt sich aus Beratungsteams aus Lehrkräften der Regelschule und für Sonderpädagogik zusammen.

Staatliche Schulberatungsstellen

Das Beratungsangebot der neun [Staatlichen Schulberatungsstellen](#)

<https://www.schulberatung.bayern.de/> im Bereich Inklusion richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte aller Schularten im jeweiligen Regierungsbezirk bzw. Zuständigkeitsbereich.

Durch Ansprechpersonen für Inklusion, die auf den regionalen Webseiten zu finden sind, wird ratsuchenden Eltern und Lehrkräften die rasche Kontaktaufnahme in der eigenen Region erleichtert.

Das Beratungsangebot der Staatlichen Schulberatungsstellen umfasst:

Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Schulen im Hinblick auf inklusive Beschulung, Beratung und gegebenenfalls ergänzende prozessorientierte Diagnostik bei Einschulungs- und Schullaufbahnfragen, Moderation bei Konflikten zwischen Eltern und Schule, Zusammenarbeit mit pädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachdiensten Fortbildungen für Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Begleitung von Schulen und Lehrkräften durch Supervision und Coaching.

Mobile Sonderpädagogische Dienste

Ein wichtiges Unterstützungsangebot für die schulische Inklusion sind die → [Mobilen](#)

Sonderpädagogischen Dienste (MSD)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd> .

Die MSD unterstützen die inklusive Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch **Beratung** und **Begleitung** der Lehrkräfte bzw. der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten.

In den MSD sind Lehrkräfte der Förderschule tätig, die über spezifische Kenntnisse zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie umfassende Erfahrungen in **Unterricht, Diagnostik** und **Förderplanung** verfügen.

Eine Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die jeweilige Klassenlehrkraft beim zuständigen Förderzentrum. Für Lehrkräfte werden darüber hinaus Fortbildungen angeboten.

Weitere Informationen zu den MSD sowie Kontaktdaten von Ansprechpersonen bei den Regierungen:



Regierung von Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/227205/leistung/leistung_12211/index.html



Regierung von Niederbayern

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37768/leistung/leistung_12211/index.html



Regierung der Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/schulen/verzeichnisse/index.html>



Regierung von Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/192180/192183/leistung/leistung_12211/index.html



Regierung von Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40030/40092/leistung/leistung_12211/index.html



Regierung von Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177672/177689/leistung/leistung_12211/index.html



Regierung von Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168894/168920/leistung/leistung_12211/index.html

Schulaufsicht

Auf allen Ebenen der Schulaufsicht sind Ansprechpersonen für Inklusion fest installiert. Im Einzelnen:

Schulämter

Für die **Grund- und Mittelschulen** liegt die Zuständigkeit bei den Staatlichen Schulämtern. Dort koordinieren und unterstützen die **Kooperationsschulräte** bei Fragen zur Inklusion.



Staatliche Schulämter in Bayern

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter>

Regierungen

Die Regierungen sind auf nächsthöherer Ebene für die **Grund- und Mittelschulen** zuständig, zudem für die **Förderschulen** und **berufliche Schulen** (einschl. Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, ausgenommen Berufliche Oberschulen).

An den Regierungen beraten die Inklusionstandems für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschule sowie die Ansprechpersonen für Inklusion für berufliche Schulen. Das **Inklusionstandem** einer Regierung setzt sich zusammen aus den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern in den Sachgebieten SGB 41 (Förderschulen) und SGB 40.1 (Grund- und Mittelschulen).



Regierungen in Bayern

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen>

Ministerialbeauftragte

Für **Realschulen, Gymnasien** sowie **Fachoberschulen (FOS)** und **Berufsoberschulen (BOS)** sind die Ansprechpersonen für Inklusion an den Dienststellen der / des Ministerialbeauftragten installiert.



Ministerialbeauftragte für die Realschulen

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-realschulen>



Ministerialbeauftragte für die Gymnasien

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien>



Ministerialbeauftragte für FOS/BOS

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-fosbos>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das → [Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium> ist die oberste Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörde.

Zu den Aufgaben im inklusiven Kontext gehört u.a. die Mitwirkung bei Gesetzen und Regelungen, das Entwickeln von Konzepten und die Steuerung von deren Umsetzung.

Darüber hinaus stellt das Staatsministerium aktuelle Informationen rund um das Thema Schule und Inklusion zur Verfügung. Zuständig hierfür ist die Stabsstelle Inklusion am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

Referat III.2 (Inklusion)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80329 München

Telefon:

Fax:

E-Mail: Inklusion@stmuk.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Einrichtungen und Fortbildungsangebote für Schulen und Schulaufsicht

Im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung finden in Bayern auf verschiedenen Ebenen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion statt:

- **zentral** an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- **regional** im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen
- **lokal** an den Staatlichen Schulämtern
- **schulintern** (SCHILF) an der Einzelschule

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

Die → [Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/akademie-fuer-lehrerfortbildung-und-personalfuehrung-alp> (ALP) in Dillingen veranstaltet als zentrale Einrichtung der Staatlichen Lehrerfortbildung bayernweite Fortbildungen (u.a. im Bereich Inklusion) für Lehrkräfte, Schulleitungen und die Schulaufsicht.

Neben den Lehrgängen an der ALP werden auf **regionaler und lokaler Ebene (RLFB)** weitere **Fortbildungsangebote für Lehrkräfte** zum Thema Inklusion zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die **schulinterne Lehrerfortbildung**, die sich unmittelbar am Bedarf des Kollegiums orientiert, ein wichtiges Instrument im inklusiven Setting dar.

Die lokalen und regionalen Fortbildungsangebote werden wie das gesamte Angebot der zentralen Lehrerfortbildung und das externer Veranstalter über die zentrale Fortbildungsdatenbank [FIBS](#) <https://fibs.alp.dillingen.de/> veröffentlicht.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Das → [Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung](#)

<https://www.km.bayern.de><https://www.isb.bayern.de> (ISB) unterstützt Schulen in fachlicher Hinsicht, insbesondere durch Informationen, Materialien zum inklusiven Unterricht im Servicebereich des **LehrplanPLUS** und durch das **Infoportal Inklusion und Schule**.

Infoportal Inklusion und Schule

Das Infoportal Inklusion und Schule ist eine Plattform primär für Lehrkräfte und Schulleitungen. Es bietet umfassende Informationen, Hintergründe und Tipps rund um das Thema Inklusion und Schule.



Infoportal Inklusion und Schule des ISB

<https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/infoportal-inklusion-und-schule/>

Informationen und Materialien zum LehrplanPLUS

Im Servicebereich der Fachlehrpläne des LehrplanPLUS finden sich Aufgaben, Querverweise mit förderschulspezifische Ergänzungen sowie Materialien mit ergänzenden Informationen zur Inklusion.



Kompetenzorientierter LehrplanPLUS

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/lehrplaene>



Lehrpläne im Überblick

<https://www.isb.bayern.de/themen/lehrplan/>

Weitere wichtige außerschulische Ansprechpersonen



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

<https://www.stmas.bayern.de/inklusion/index.php>



Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren (vorschulisch)

<https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/fruehfoerderung/index.php>



Jugendämter (Erziehungsberatungsstellen, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Erziehung)

<https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/index.php>



Bezirke (Eingliederungshilfe)

<https://www.bay-bezirke.de/eingliederungshilfe.html>



Integrationsfachdienste (IFD)

<https://www.integrationsfachdienst.de/de/>



Internetplattform Berufsorientierung Bayern (BOBY)

<https://www.boby.bayern.de/>



Jugendberufsagenturen

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>



Beratungsstelle Barrierefreiheit

<https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/>

Informationen und Praxistipps zum inklusiven Unterricht



©LIGHTFIELD STUDIOS – stock.adobe.com

Inklusion eröffnet für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf viele Möglichkeiten. Um den unterschiedlichen Fähigkeiten, Entwicklungspotentialen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, erfordern inklusiver Unterricht und ein inklusives Schulleben ein differenziertes Vorgehen. Eine genaue Beobachtung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch Lehrkräfte ist Grundlage für die Entwicklung individueller Lernangebote.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) bieten kompakte Handreichungen und vertiefende Informationen zur Inklusion sowie zur Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts.

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)

Portal Inklusion des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)



©StMUK

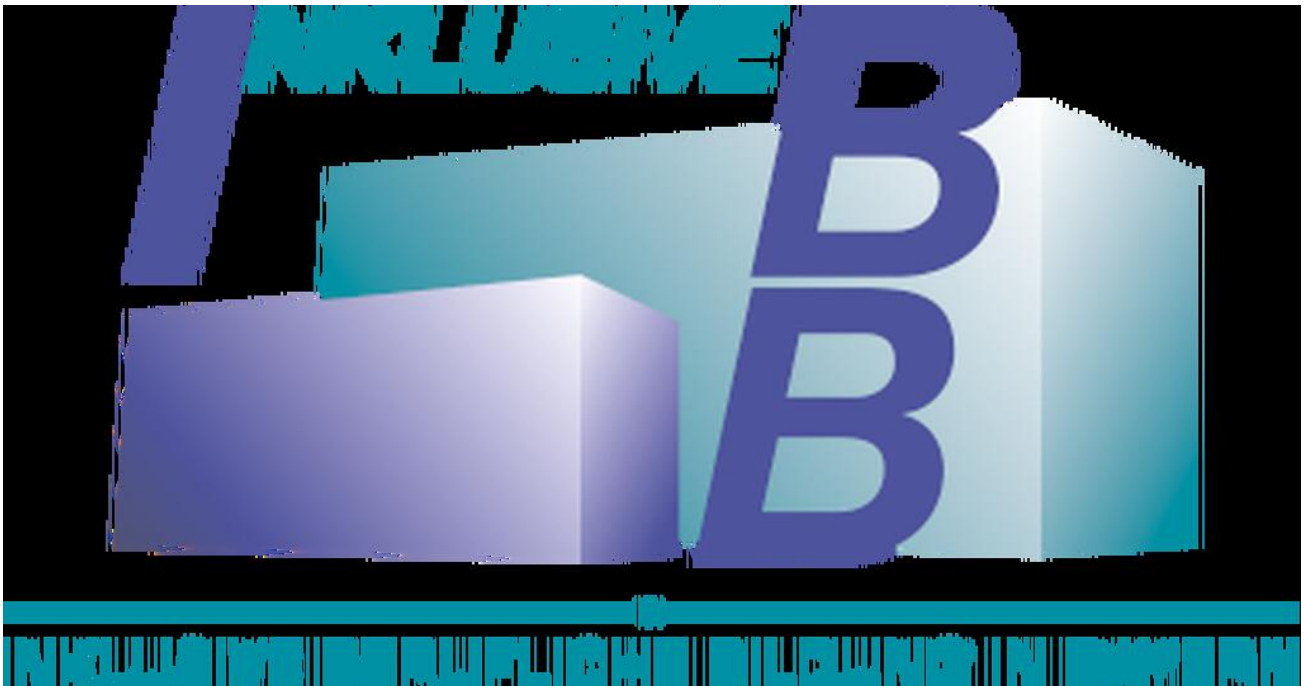
Umfassende Informationen rund um das Thema Inklusion und Schule gibt das Portal Inklusion des ISB.



Infoportal Inklusion und Schule am ISB

<https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/infoportal-inklusion-und-schule/>

Inklusive Berufliche Bildung



©ibb

Das Portal bietet viele Informationen zu den unterschiedlichen Förderschwerpunkten und Förderbedarfen, rechtlichen Grundlagen sowie Tipps für den inklusiven Unterricht:



Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)



©ISB

Hier finden Sie im Überblick Informationen und Tipps, wie Inklusion in der Schule gelingen kann:



Ringbuch „Inklusion zum Nachschlagen“

Das Ringbuch „Inklusion zum Nachschlagen“ möchte Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichten und schulische Partnerinnen und Partner in der Umsetzung der Inklusion durch eine Zusammenstellung vielfältiger Informationen, Konzepte und Materialien zum Thema „Inklusion“ unterstützen. Es versteht sich – wie der Titel bereits deutlich macht – als Nachschlagewerk, mit dessen Hilfe gezielt Begriffe geklärt und Fragen beantwortet werden können.

Inhaltsübersicht und Vorwort



Inhaltsübersicht Ringbuch

/download/4-24-01/08.04.2016_Inhalts%C3%BCbersicht%20Ringbuch.jpg



Vorwort zum Ringbuch

</download/4-24-01/Vorwort%20Inklusion.jpg>

„Inklusion zum Nachschlagen“ Teil A (Pädagogische Aspekte)



Ringbuch Teil A

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20A_1.jpg



Anhang 1

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20A_Anhang1.jpg



Anhang 2

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20A_Anhang2.jpg



Anhang 3

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20A_Anhang3.jpg



Anhang 4

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20A_Anhang4.jpg

„Inklusion zum Nachschlagen“ Teil B (Rechtliche Aspekte)



Ringbuch Teil B

</download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B.jpg>



Anlage 1

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage1.jpg



Anlage 2

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage2.jpg



Anlage 3

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage3.jpg



Anlage 4

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4.jpg



Anlage 4a

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4a.jpg



Anlage 4b

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4b.jpg



Anlage 4c

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4c.jpg



Anlage 5

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage5.jpg



Anlage 5a

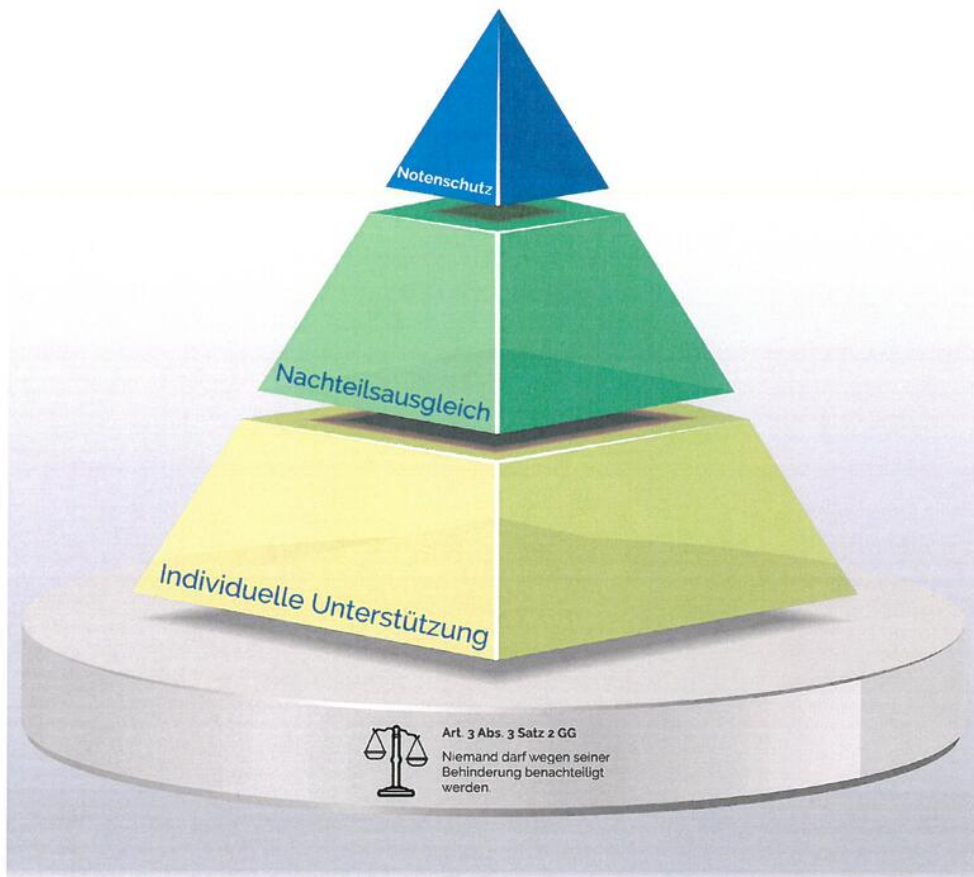
/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage5a.jpg



Anlage 6

/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage6.jpg

Handbuch „Individuelle Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz



Individuelle Unterstützung Nachteilsausgleich Notenschutz



Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen werden in [Art. 52 Abs. 5 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-52> in Verbindung mit [§§ 31-36 der Bayerischen Schulordnung](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-G4> (BaySchO) schulartübergreifend Möglichkeiten der Unterstützung in einem Dreiklang aus individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz geregelt. Das Handbuch „Individuelle Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz“ auf der Seite des ISB bietet eine Hilfestellung für die Umsetzung:



Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-foerderung/handreichung-individuelle-unterstuetzung/>

Berufliche Orientierung und Eingliederung



Berufliche Perspektiven für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ©industrieblick – stock.adobe.com

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es wichtig, am Ende der Schulzeit eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln. Durch fachkundige Beratung und eine individuelle professionelle Begleitung bei der Berufsorientierung lassen sich Barrieren überwinden und vielfältige Wege aufzeigen.

Berufsorientierung und berufliche Bildung

Die → [Berufsausbildung](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt#berufliche-aus-und-weiterbildung> (berufliche Bildung) ist wichtig für junge Menschen, damit sie einen guten Einstieg in die Arbeitswelt finden. Der → [Übergang](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foederschulen/uebergang-ins-berufsleben> von der allgemeinen Schule oder der Förderschule in den Beruf eröffnet jungen Menschen aller Schularten zahlreiche Möglichkeiten.

Weiterführende Informationen zum Übergang von der Schule in den Beruf finden Sie hier:



Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf (Stand: März 2020)

</download/4-24-02/Bester%20Bildungsweg%20Sch%C3%BCler.jpg>

Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung besuchen.



Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/foerderberufsschulen/>

Sonstige Schulen zur beruflichen Bildung

→ **Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/foerderschulformen#berufliche-schulen-zur-sonderpaedagogischen-foerderung>

→ **Fachoberschule**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachoberschule>

→ **Berufsoberschule**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsoberschule>

→ **Berufsschule**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule>

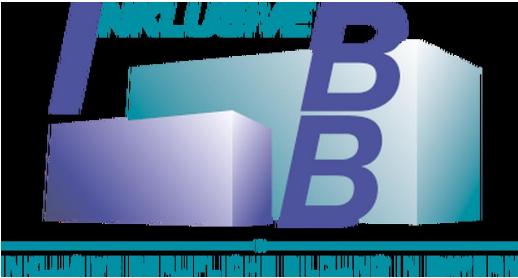
→ **Berufsfachschule**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsfachschule>

→ **Fachakademie**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachakademie>

→ **Fachschule**
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachschule>

Weitere Informationen zum Übergang ins Berufsleben

Portal inklusive berufliche Bildung



©ibb

Spezifische Informationen zur Inklusion in der beruflichen Bildung bietet das Portal inklusive berufliche Bildung.



Inklusive berufliche Bildung

<https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/>

Initiative Inklusion

Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ soll die Beschäftigungssituation schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen verbessert werden. Die drei wesentlichen Handlungsfelder der Initiative sind:

1. Berufsorientierung für behinderte Schülerinnen und Schüler
2. Neue Ausbildungsplätze für betroffene junge Menschen
3. Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen



ZBFS - Initiative Inklusion

<https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/themen/initiative-inklusion/index.php>



Artikel zur Initiative Inklusion aus der Zeitschrift ZB Bayern

</download/4-24-01/Initiative%20Inklusion%20Zeitungsartikel.jpg>

Leitfaden „Handicap ... na und?“

Der von *SCHULEWIRTSCHAFT* Deutschland und der Bundesagentur für Arbeit gestaltete Leitfaden will junge Menschen mit und ohne Behinderung bei der Studien- und Berufsorientierung begleiten und unterstützen. Ziel ist ein gut gelingender individueller Übergang von der Schule in den Beruf.



Leitfaden

Leitfaden „Handicap... na und?“
</download/4-24-01/BOinklusivBarrierefreieVersion.jpg>



Leitfaden: HANDICAP...na und? Berufs- und Studienorientierung inklusiv gestalten - Inklusion gelingt

<https://www.inklusion-gelinkt.de/publikationen-veranstaltungen-lesen/179.html>

Leitfaden für inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen

Der Leitfaden stellt grundlegende Bedingungen inklusiver Beschulung an beruflichen Schulen dar und illustriert dies mit Beispielen aus der Praxis des Schulversuchs „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“.



Leitfaden für inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/foerderberufsschulen/leitfaden-inklusion-bes/>

Berufsorientierende Einstiegsbegleitung inklusiv (BoEi)

BoEi zielt darauf ab, die Chancen von Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern. Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt.



Maßnahme

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/ge/boei/>

Internetplattform Berufsorientierung Bayern (BOBY)

Die Internetplattform BerufsOrientierungBaYern (kurz: BOBY) gibt einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung insbesondere für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern in Bayern. Bei BOBY finden Sie hilfreiche Tipps rund um alle wichtigen Fragen zur Berufswahl.



Das ist BOBY!

<https://www.boby.bayern.de/>

Jugendberufsagenturen

Beim Übergang in Ausbildung und Arbeit junger Menschen unter 25 Jahren unterstützen Jugendberufsagenturen mit ihrem Beratungs- und Integrationsangebot. Ziel ist es, die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeitswelt und Gesellschaft verbessern. Jugendberufsagenturen arbeiten intensiv mit den Schulen vor Ort zusammen, die sie als gleichberechtigte Kooperationspartner verstehen.



Jugendberufsagenturen

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>

Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsagentur unterstützt bei der Berufsorientierung, bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und bei der Bewerbung.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, die in eine Ausbildung oder ins Berufsleben einsteigen wollen.



Menschen mit Behinderung

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>



Ausbildungs- und Arbeitsplätze & alle Infos

<https://www.arbeit-inklusive.bayern.de/service-unternehmen/angebote/ausbildungs-und-arbeitsplaetze.php>

Weiterführende Informationen zur Inklusion

Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“

Der Wissenschaftliche Beirat „Inklusion“ berät das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der Ausgestaltung und Umsetzung der schulischen Inklusion.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise und wertvollen Empfehlungen unterstützen die im Beirat tätigen Professorinnen und Professoren das Staatsministerium bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität über die Begleitung von Übergängen und Bildungswegen und der Digitalisierung bis hin zur Lehrkräftebildung.

Tätigkeitsfelder und aktuelle Arbeitsbereiche

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Inklusion

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“ in der 19. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags (2023-2028):

- Prof. Dr. Wolfgang Dworschak (Universität Regensburg)
- Prof. Dr. Sonja Ertl (Universität Augsburg)
- Prof. Dr. Michaela Gläser-Zikuda (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
- Prof. Dr. Hans Anand Pant (Humboldt-Universität Berlin)

Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats der 18. Legislaturperiode (2018-2023)

Zur ersten inhaltlichen Sitzung am 22. Oktober 2020 mit der damaligen Staatssekretärin Frau Anna Stolz sowie der Fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Inklusion in Bayern vorgelegt.



Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Inklusion, Wissenschaftlicher Beirat der 18. Legislaturperiode (2018-2023)

</download/4-24-02/Empfehlungen.jpg>

Bericht zum 1. Beauftragungszeitraum des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat „Inklusion“ hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten entfaltet und Aufgaben bewältigt. Dazu zählen unter anderem Besuche ausgewählter Modellprojekte in Schulen mit Erfahrungen im Bereich der Integration bzw. Inklusion von Kindern in ganz Bayern sowie die Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung inklusiver Schulentwicklungsprozesse.



Bericht

<https://www.edu.lmu.de/bis/aktuelles/bericht1wbi/berichtwbi2014.pdf>

Ergänzende Dokumente und Links

In den folgenden Dokumenten erhalten Sie weitere Informationen zur Inklusion an Bayerns Schulen:

Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote

In Bayern gibt es eine bedeutende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Jedem von ihnen eröffnet unser vielfältig differenziertes Schulwesen einen passgenauen Weg für die individuelle Entwicklung bei einem starken Wahlrecht der Eltern.



Broschüre Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote in Bayern

<https://bc.pressmatrix.com/de/profiles/66f86c543d18/editions/7a602ff9fe241e3e5208/pages>



Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote

[/download/4-24-02/Inklusion%20durch%20eine%20Vielfalt%20schulischer%20Angebote.jpg](#)

Fischer/Heimlich/Kahlert/Lelgemann: Profilbildung inklusive Schule - ein Leitfaden für die Praxis



©StMUK

Der Leitfaden „Profilbildung inklusive Schule“ richtet sich an alle Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteren Fachkräfte der Schule, die inklusive Entwicklungsprozesse in Schule und Unterricht mitgestalten wollen und ist als Impuls für inklusive Schulentwicklung zu verstehen.

Vor dem Hintergrund der Fachliteratur werden verschiedene Ebenen der inklusiven Schulentwicklung beschrieben. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Umsetzung des Prozesses der inklusiven Schulentwicklung in Richtung auf Arbeitsformen und Methoden gegeben.



Leitfaden als pdf-Datei

</download/4-24-02/Leitfaden%20f%C3%BCr%20die%20Praxis-2.jpg>

Schülerinnen und Schüler mit Autismus

Grundlegende Informationen zu Autismus und Schule sowie konkretisierende Praxishilfen für Lehrkräfte und Schulbegleitungen aller Schularten sowie Eltern und Erziehungsberechtigte bieten die „**Autismusstrategie Bayern**“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie die „**Infobriefe Autismus**“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).



Autismusstrategie in Bayern

<https://www.stmas.bayern.de/autismus/bayerische-autismusstrategie01.php>



Infobriefe Autismus

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/autismus/infobriefe-autismus/>

Rechtliche Grundlagen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Feststehende rechtliche Grundlagen bilden die Basis für den Unterricht, die Erziehung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Nähere Informationen zur Zusammenarbeit der Schularten sowie zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden Sie im

Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) in den [Art. 2](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-2> , [30a](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30a> und [30b](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30b> .

→ Rechtliche Grundlagen

für den Unterricht, die Erziehung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/rechtliche-grundlagen>

Forschungsvorhaben Inklusion

Einen Überblick über Forschungsprojekte zum Thema Inklusion der Lehrkräftebildenden Universitäten in Bayern bietet das Dokument „Forschungsvorhaben zum Thema Inklusion in der Schule“.



Forschungsvorhaben zum Thema Inklusion in der Schule

/download/4-23-12/Stand-2021_Forschungsvorhaben-zum-Thema-Inklusion-in-der-Schule-seit-2010.jpg

Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch ein Bundesgesetz verabschiedet. Das Ziel der UN-BRK besteht darin, die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu verhindern.

Bayern verfolgt hier den Ansatz der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“ („Bayerischer Weg der Inklusion“). Eine Vielzahl von Formen des gemeinsamen Unterrichts ist dabei möglich. So kann den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schularten angemessen Rechnung getragen werden.



Broschüre Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion

/download/4-24-12/Brosch%C3%BCre-Bayerns-Schritte-SJ-2023_2024.jpg